

REISEBEDINGUNGEN (AGB)

Rein ins Unbekannte – Reise nach ...? 2021

Aufenthaltsdauer

Die Reise findet innerhalb von Österreich von 30.08. – 03.09.2021 statt.

Altersgrenze

Jugendliche, die an der „Rein ins Unbekannte“-Reise teilnehmen, müssen am 30.08.2021 das Alter von 16 Jahren erreicht haben und dürfen maximal 30 Jahre alt sein.

Bezahlung

Die Zahlung in der Höhe von € 430,- ist nach der Online-Anmeldung zu begleichen. Eine Rechnung wird dazu nach der Online-Anmeldung per E-Mail verschickt. Mit dieser Zahlung wird die Anmeldung zur Reise fixiert.

Inkludierte Leistungen

Der Preis von gesamt € 430,- beinhaltet folgende Leistungen:

- Zug-/Taxi-/Busfahrten während der Reisezeit
- 3 Mahlzeiten pro Tag inklusive einem Getränk pro Mahlzeit
- geplante Eintritte
- 4 Übernachtungen in einer Unterkunft bzw. auf einem Camping Platz
- Versicherung (siehe Details unten)

Nicht inkludierte Leistungen

- persönliche Ausgaben
- Transfer nach Graz zum Treffpunkt am Hauptbahnhof und Heimreise vom Hauptbahnhof Graz

Stornobedingungen

Bis zum 15. August 2021 ist die Teilnahme von einzelnen kostenlos stornierbar. Nach diesem Zeitraum ist nur noch ein Austausch von Teilnehmer*innen möglich. Im Falle einer Stornierung sind ab 16. August 2021 € 200,- und ab 23. August 2021 € 300,- Stornogebühr zu bezahlen.

Versicherung

Bei einer Krankheit oder einem Unfall eines*iner Jugendlichen sind die Kosten einer medizinischen Erstversorgung über die jeweilige Sozialversicherung (gesetzliche Krankenversicherung) abgedeckt. Über die Unfallversicherung der Diözese Graz-Seckau besteht für alle Teilnehmer*innen ein Versicherungsschutz und dieser ist im Preis der Reise inkludiert.

Verhalten während der Reise

Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, den Anordnungen der Reiseleitung, die im Zusammenhang mit der Durchführung der gegenständlichen Veranstaltung stehen, zu befolgen und die Hausordnung der Unterkünfte/Campingplätze und gewählten Transportmittel einzuhalten. Bei Zuwiderhandeln wird für daraus entstehende Schäden bzw. Schadensersatzansprüche von Dritten, von der Veranstalterin und von in ihrem Namen Handelnden keinerlei Haftung übernommen. Die Veranstalterin ist jedenfalls schad- und klaglos zu halten. Grobe disziplinarische Verstöße jedes*jeder Teilnehmers* Teilnehmerin können mit einem Ausschluss von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung geahndet werden (Heimfahrt auf eigene Kosten).

Alle Teilnehmenden werden zum geltenden COVID-19-Präventionskonzept vorab eingeschult und haben sich während der Reise unbedingt an die geltenden Vorgaben der Reiseleitung zu halten.

Sonstiges

Ein aktueller amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass, Führerschein oder Personalausweis) und die e-Card sind auf jeden Fall auf der Reise mitzuführen.

Um an der Reise teilnehmen zu können, müssen Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren nach der Online-Anmeldung die Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberichtigten (siehe Downloads) per Mail an jupa@graz-seckau.at senden. Erst nach der Zusendung ist die Teilnahme an der Reise fixiert.

Auf dieser Reise werden Fotos und Videos gemacht, die für Öffentlichkeitsarbeit der Katholischen Jugend Steiermark verwendet werden. Die Zustimmung dazu wird über die Anmeldung der Reise gegeben.

Reiseveranstalterin

Katholische Jugend Steiermark
Bischofplatz 4
8010 Graz
0316 / 8041 – 131
jupa@graz-seckau.at
www.katholische-jugend-steiermark.at



KATHOLISCHE JUGEND

Diözese Graz-Seckau, 8010 Graz, Bischofplatz 4
Tel. 0316 / 8041-131, Fax -271, jupa@graz-seckau.at, www.katholische-jugend-steiermark.at